

**Kleine Anfrage****Klaus Herrmann (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 17.05.2023****Zahlungsverweigerer Rundfunkbeitrag****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Rundfunkbeitrag dient zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Pro Haushalt wird ein Beitrag in Höhe von derzeit monatlich 18,36 € erhoben, um das Fernseh- und Radioangebot der verschiedenen Sender in Anspruch nehmen zu können. Der gesamtdeutsche Jahresbericht 2022 liegt aktuell noch nicht vor. Laut dem gesamtdeutschen Jahresbericht zum Rundfunkbeitrag wurden 2021 rund 45,7 Mio. Beitragskonten geführt. Wer bestimmte Sozialleistungen wie z.B. Grundsicherung oder Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II) erhält, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Befreiungen oder Ermäßigungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch für Geflüchtete, Asylsuchende, Menschen mit Behinderung und Bewohner von Pflegeeinrichtungen beantragt werden. Hier weist der Jahresbericht 2021 rund 2,9 Mio. Fälle auf. Wenn der Beitragspflichtige den Rundfunkbeitrag nicht zahlt bzw. in Verzug gerät, erfolgen Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen. Hierzu weist der Bericht für 2021 folgende Zahlen aus: Rund 3 Mio. Beitragskonten, die sich in einer Mahnstufe oder in der Vollstreckung befinden. Insgesamt gab es fast 17 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mahnverfahren gegen Zahlungsverweigerer des Rundfunkbeitrages gab es jeweils in den Jahren von 2018 bis 2022 in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

In einer von der Landesregierung zu der vorliegenden Anfrage eingeholten Stellungnahme des Hessischen Rundfunks bemerkt dieser Folgendes vorab: Aus der Zahl der Beitragskonten in einer Mahnstufe kann nicht der Schluss abgeleitet werden, es handele sich um bewusste Verweigerer. In der Regel erledigen sich Forderungen bereits auf den unteren Mahnstufen. Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kommen aus unterschiedlichen Gründen in Verzug, sei es aufgrund kurzfristiger Zahlungsschwierigkeiten, versäumter Überweisungen oder weil jemand wegen Verständnisproblemen oder mangelnder Sprachkenntnis auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Für die Jahre 2018 bis 2022 führt der Hessische Rundfunk die jeweilige Zahl der Beitragskonten an, die sich in einer Mahnstufe befunden haben (zur besseren Vergleichbarkeit der Daten jeweils zum Jahresende):

Stichtag	Beitragskonten mit Mahnstatus
31.12.2018	280.051
31.12.2019	284.280
31.12.2020	256.891
31.12.2021	231.685
31.12.2022	249.549

Nach Angaben des Hessischen Rundfunks lassen diese Zahlen folgende Rückschlüsse auf die Quote dieser Beitragskonten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beitragskonten zu:

Der Beitragsservice führte Ende 2022 für das Land Hessen 3.406.133 Beitragskonten. Davon waren (siehe oben) 249.549 im Mahnverfahren. Das entspricht einer Quote von 7,33 % der Beitragskonten, die sich im Mahnverfahren befunden haben. Diese Zahl bewegt sich – auch im Vergleich zum Bundestrend – auf Normalniveau. Legt man als Bezugsgröße etwa den Schuldneratlas der Firma Creditreform zugrunde, dann sieht man, dass es sich um eine übliche Größenordnung handelt. Demnach sind in Deutschland seit Jahren etwa 10 % (+/-1 %) der Haushalte überschuldet und damit dauerhaft in Zahlungsschwierigkeiten.

Frage 2. Wie viele Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen säumige Gebührenzahler gab es jeweils in den Jahren von 2018 bis 2022 in Hessen? Bitte Art der Zwangsvollstreckungsmaßnahme darstellen nach Anzahl und Jahren.

Nach Mitteilung des Hessischen Rundfunks liegen hierzu keine Zahlen vor. Vollstreckungsverfahren und Wahl der Mittel liegen in der Hand der zuständigen Vollstreckungsorgane, das sind in Hessen die kommunalen Stadt- und Kreiskassen.

Frage 3. Wie viele säumige Gebührenzahler wurden in Hessen jeweils in den Jahren von 2013 – 2022 in Erzwingungshaft genommen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Dauer der Haft.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde auf die Zahlung des Rundfunkbeitrags durch Zahlungspflichtige verzichtet? Bitte nach Jahren 2018 bis 2022 und Gründen aufgliedern.

Nach Angaben des Hessischen Rundfunks ist hierzu keine Auswertung möglich.

Wiesbaden, 12. Juni 2023

Axel Wintermeyer